

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender	10.12.2019

Anfrage an das Standesamt zu §§ 22 und 45 b Personenstandsgesetz

Zu den Fragen von Frau Sanger in der Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender vom 19.09.2019 wird seitens der Verwaltung wie folgt Stellung genommen:

Bzgl § 22 PStG (seit 1.11.2013):

1. Wie viele Kinder wurden seit Inkrafttreten des Gesetzes ohne Geschlechtsangabe in das Personenstandsregister eingetragen?

Keine

2. Wie viele Kinder wurden seit Inkrafttreten des Gesetzes mit der Angabe „divers“ in das Personenstandsregister eingetragen?

Keine

Ideal ware eine Auflistung nach Jahren, um so eine Tendenz erkennen zu konnen.

entfallt

Bzgl § 45 b PStG (seit 18.12.2018):

3. Wie verfahrt das Kolner Standesamt derzeit mit Antragen zur anderung des Personenstandseintrags nach §45 b PStG?

Im Regelfall erbringt die antragstellende Person durch eine facharztliche Bescheinigung den Nachweis, dass eine Variante der Geschlechtsentwicklung vorliegt.

Sobald dieser Nachweis erbracht ist, kann die antragstellende Person als Geschlechtseintrag „weiblich“, „mannlich“ oder „divers“ frei wahlen, oder die Geschlechtsangabe offen lassen.

4. Wie viele Personen haben bis jetzt eine Streichung der Geschlechtsangabe beantragt?

Zwei

5. Wie viele Personen haben bis jetzt „divers“ als Geschlechtsangabe beantragt?

Eine

6. Wie viele Personen haben bis jetzt eine anderung der binaren Geschlechtsangabe (von mannlich nach weiblich bzw. von weiblich nach mannlich) beantragt?

6 Personen von weiblich nach männlich
5 Personen von männlich nach weiblich

Gez. Dr. Keller